

Zusatzmaterial zu: Ökologisches Trassenmanagement unter Freileitungen auf Flächen naturschutzaffiner Eigentümerinnen und Eigentümer

Supplement to:
Integrated vegetation management under overhead power lines
on land owned by nature conservation oriented proprietors

Inés Noll und Simon Grohe

Natur und Landschaft — 95. Jahrgang (2020) — Ausgabe 12: 546–555

Zusammenfassung

Um eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten, müssen Stromtrassen fortlaufend von leitungsgefährdendem Bewuchs freigehalten werden. Bislang findet der Naturschutz dabei teils wenig Beachtung, sodass die Freihaltung oft mit starken Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einhergeht. Eine Alternative dazu bildet das Ökologische Trassenmanagement (ÖTM). Darunter wird eine Freihaltung verstanden, die Rücksicht auf naturschutzfachliche Belange nimmt und so das naturschutzfachliche Potenzial von Trassen erschließen kann. Im Rahmen eines Projekts wurde anhand der Eigentumsflächen einer Naturschutzstiftung (NABU-Stiftung Nationales Naturerbe) untersucht, wie ein ÖTM auf Initiative der betroffenen Eigentümerin bzw. des betroffenen Eigentümers realisiert werden kann. Der vorliegende Beitrag fasst die Inhalte des Projekts zusammen. Es wird aufgezeigt, welchen Gestaltungsspielraum Flächeneigentümerinnen und -eigentümer bei der Freihaltungspraxis durch Netzbetreiber haben und wie sie damit auf eine naturschonendere Trassenpflege hinwirken können.

Ökologisches Trassenmanagement – Trassenpflege – Schneise – Freileitung – Hochspannung – Strom – Lineare Infrastruktur – Netzausbau

Abstract

In order to guarantee a secure power supply, vegetation imperilling power lines must be removed constantly. So far, this line maintenance is partly carried out with little concern for nature conservation so that it often causes major impairment of nature and landscape. Integrated vegetation management (IVM) provides an alternative approach. The approach involves line maintenance that takes account of environmental concerns and thus can tap the ecological potential of power lines. For the representative case of plots of land owned by a nature conservation foundation (NABU-Stiftung Nationales Naturerbe), a research project addressed the issue of how IVM can be implemented on the initiative of a landowner concerned. This article synthesises the project's contents. It sets out the scope for action available to landowners within the system operators' maintenance practice and how they can use this to work towards nature-preserving line maintenance.

Integrated vegetation management – Line maintenance – Aisle – Overhead line – High voltage – Electricity – Linear infrastructure – Grid development

Manuskripteinreichung: 18.2.2020, Annahme: 22.9.2020

DOI: 10.17433/12.2020.50153863.546-555

Inhalt

Abb. A	S. 2
Abb. B	S. 3
Tab. A	S. 4

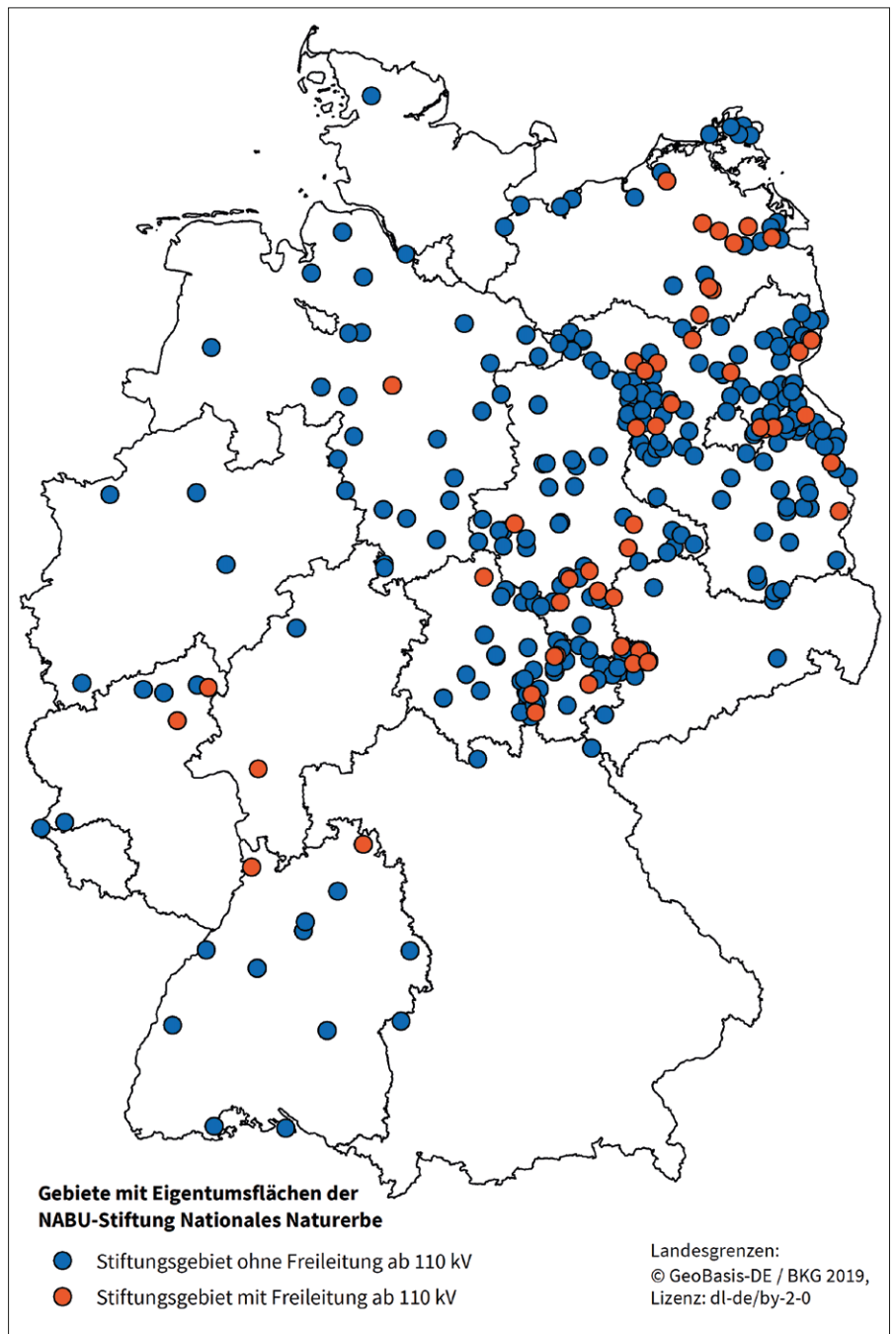


Abb. A: Gebiete mit Eigentumsflächen der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe ohne und mit Freileitungen ab 110 kV (Stand: 31.7.2019, Lizenz: dl-de/by-2-0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>).

Fig. A: Areas with land owned by NABU-Stiftung Nationales Naturerbe foundation without overhead lines from 110 kV upwards (blue points) and with overhead lines from 110 kV upwards (red points) (status: 31 July 2019, license: dl-de/by-2-0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>).

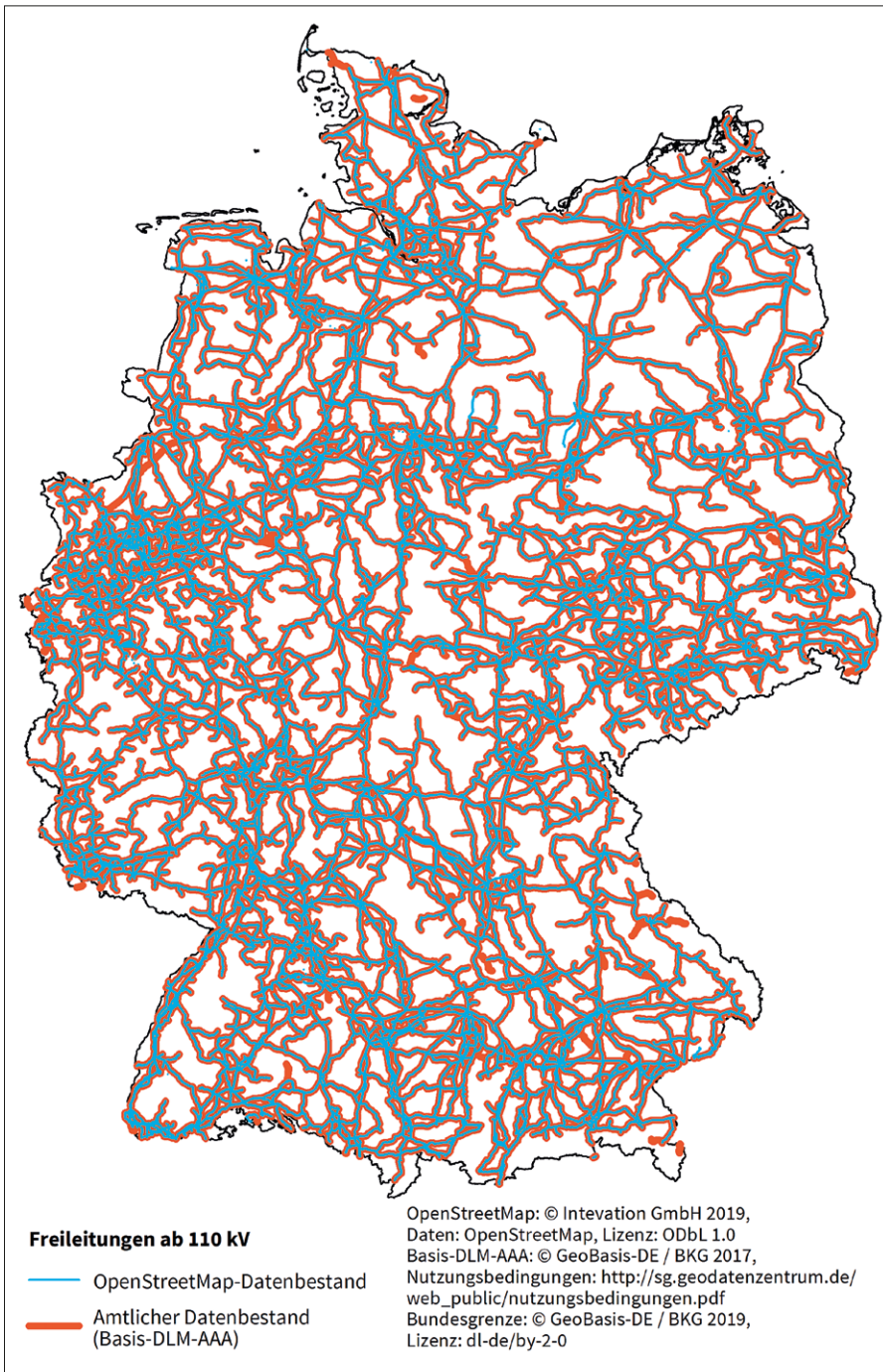


Abb. B: Freileitungen ab 110 kV in Deutschland. Vergleich des amtlichen Datenbestandes (Basis-DLM-AAA, Stand: 2017) mit dem OpenStreetMap-Datenbestand (<https://www.intevation.de/>, <https://www.openstreetmap.org>, Stand: 18.7.2019) (Lizenzen: ODbL 1.0, <https://opendatacommons.org/licenses/odbl/1.0/>; dl-de/by-2-0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>).

Fig. B: Overhead lines from 110 kV upwards in Germany. Comparison of official data (Basis-DLM-AAA, red lines, status: 2017) with OpenStreetMap data (blue lines, <https://www.intevation.de/>, <https://www.openstreetmap.org>, status: 18 July 2019) (licenses: ODbL 1.0, <https://opendatacommons.org/licenses/odbl/1.0/>; dl-de/by-2-0, <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>).

Tab. A: Bearbeitungsergebnisse für die Beispielfläche „Stechlinsee-Gebiet“. Table A: Results of the analysis of the Stechlinsee representative site.	
Ausgangslage	
Biotop-/Artenbestand	Die Beispielfläche befindet sich in einem geschlossenen Waldgebiet in Brandenburg und ist Bestandteil zahlreicher Schutzgebiete wie Naturschutz-, Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebiet „Stechlin“, Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“, Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. Die Shape-Dateien zur brandenburgischen Biotopkartierung (LfU 2019) und der Managementplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet (MUGV, LUGV 2013) weisen die Trasse als silbergrasreiche Pionierflur (ein gesetzlich geschütztes Biotop, jedoch nicht in der Ausprägung eines FFH-Lebensraumtyps) aus. Diese Zuordnung konnte bei der Erstbegehung der Trasse bestätigt werden. Bemerkenswert sind dabei insbesondere teils flächige Bestände von Rentierflechten der Gattung <i>Cladonia</i> und vereinzelte Exemplare der Sand-Strohblume (<i>Helichrysum arenarium</i>). Durch sukzessionsbedingten, dichten Gehölzaufwuchs, v. a. mit Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>), ist ein ca. 0,5 ha großer Teilbereich stark entwertet. Faunistisch sind insbesondere Vorkommen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), des Fischadlers (<i>Pandion haliaetus</i>) mit Horst auf einem Strommast des Trassenabschnittes, der Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) und des Ziegenmelkers (<i>Caprimulgus europaeus</i>) hervorzuheben (MUGV, LUGV 2013; MLUL, LUGV 2015; eigene Beobachtung).
Bisherige Nutzung und Trassenfreihaltungspraxis	Der Vergleich von Luftbildern aus vergangenen Jahren und die Ortsbegehung legten nahe, dass die Trasse in den vergangenen Jahren durch flächiges, bodennahes Mulchen freigehalten wurde. Der Netzbetreiber bestätigte dies auf Anfrage. Weitere reguläre Nutzungen fanden auf der Trasse nicht statt. Wie sich im Austausch mit der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg zum Umgang mit dem Fischadler herausstellte, wurde die Trasse jedoch regelmäßig illegal befahren. Dies beeinträchtigte den Bruterfolg des Fischadlers in starkem Maße (Sömmer 2018).
Zivilrechtliche Regelungen zur Leitung	Leitungsgefährdender Bewuchs darf entnommen werden.
Rechte Dritter	An Rechten Dritter sind ein querendes Mittelspannungskabel und ein parallel verlaufendes Gleis zu beachten.
Konzeptentwicklung/-umsetzung	
Schutzgebietsverordnungen/ Fachplanungen	Die Verordnungen zum Naturschutzgebiet (NSG) und Landschaftsschutzgebiet (LSG) (jeweils §§ 3 und 6 der LSG- und NSG-Verordnung), der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark (MLUL, LUGV 2015) und der Managementplan (MUGV, LUGV 2013) sehen die Erhaltung des Trockenrasens und von daran gebundenen Tierarten, von stehendem und liegendem Totholz sowie die Schaffung naturnaher Waldränder vor.
Abgestimmtes Pflegekonzept der NABU-Stiftung	Die Untere Naturschutzbehörde teilte im Zuge der Abstimmung mit, dass sie in der Vergangenheit nicht über anstehende Freihaltungsarbeiten informiert wurde. Weiter legte sie dar, dass bei großflächigem Mulchen von einem Verstoß gegen den gesetzlichen Biotopschutz und das Tötungs- und Zerstörungsverbot der §§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auszugehen ist. Die NABU-Stiftung regte als alternatives Freihaltungskonzept an, die Trasse dauerhaft als halboffenen Lebensraum zu gestalten. Als Maßnahmen wurden eine abschnittsweise Mahd in Verbindung mit motormanueller Gehölzentnahme empfohlen. Außerdem wurde vorgeschlagen, anfallendes Gehölzschnittgut zur Strukturbereicherung und Arbeiterleichterung vor Ort zu Haufen aufzuschichten. Der Netzbetreiber lehnte eine Mahd wegen der prognostizierten hohen Kosten ab. Nachdem die NABU-Stiftung ihrerseits die bis dahin praktizierte Trassenfreihaltung durch Mulchen verweigerte, erklärte sich der Netzbetreiber zu einer motormanuellen Gehölzentnahme bereit. Da das Material, das bei Fällung des großflächigen dichten Sukzessionsaufwuchses anfällt, die örtlichen Kapazitäten deutlich überschreitet, verständigten sich die beiden Parteien auf einen Abtransport durch den Netzbetreiber oder – sofern wirtschaftlich umsetzbar – durch einen Hackschnitzelhersteller. Zur Pflege der Trockenrasenbereiche ohne ausgeprägte Flechten-Bestände erwägt die NABU-Stiftung eine extensive Beweidung. Dazu steht sie mit einem Schäfer und der örtlichen Naturparkverwaltung in Kontakt. Finanziert werden soll die Pflege über Mittel des Vertragsnaturschutzes. Um den Fischadlerhorst besser vor Störungen zu schützen, wurde die Trasse auf Antrag der NABU-Stiftung gesperrt. Der für den Netzbetreiber erforderliche Trassenzugang konnte über eine verschließbare Schranke realisiert werden.
Nachbarflächen	Angrenzend an die Stiftungsflächen verläuft die Trasse ca. 5 km über Landeswaldflächen. Da der zuständige Revierleiter auch an einer ökologischen Trassenfreihaltung interessiert war, wurden diese Flächen ebenfalls in die Betrachtung aufgenommen. In der Folge wurde hier eine trockene Sandheide mit flächigem Besenheiden-Bestand (<i>Calluna vulgaris</i>) motormanuell von leitungsgefährdendem Bewuchs freigestellt. Für zwei weitere Trassenabschnitte wurde eine extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen vorgesehen – u. a. als Versuch, um dichte Bestände der Späten Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) zurückzudrängen.

Inés Noll
Korrespondierende Autorin
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Albrechtstraße 14
10117 Berlin
E-Mail: ines.noll@nabu.de



Diplom-Studium der Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Wiesbaden mit Schwerpunkt Landschafts- und Umweltplanung; Master-Studium „Integrated Natural Resource Management“ an der Humboldt-Universität Berlin; Tätigkeit als Landschaftsplanerin in Umweltplanungsbüro; seit 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe.

Simon Grohe
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Albrechtstraße 14
10117 Berlin
E-Mail: simon.grohe@nabu.de